



Hundeanmeldung - Datenblatt

Personalien Halterin / Halter

Name, Vorname

Adresse

Telefon/Mobil E-Mail

- ☐ Ja, ich habe ein AMICUS-Account
- ☐ Nein, ich habe noch kein AMICUS-Account und beauftrage die Gemeinde, die Erstregistrierung vorzunehmen

Angaben zum Hund

Tiername

Geburtsdatum

Microchip-Nr. / / / / / (15-stellig)

Rasse / Typenbezeichnung

Farbe Geschlecht ☐ m ☐ w

Übernahmedatum

- ☐ Ja, mein Hund ist bei AMICUS registriert und ich beauftrage die Gemeinde, den Halterwechsel vorzunehmen
- ☐ Nein, mein Hund ist nicht bei AMICUS registriert und ich vereinbare einen Termin bei einem Schweizer Tierarzt

Hundehaltung

- ☐ Familien-/ Privathund ☐ Militär-/ Diensthund
- ☐ Therapie-/ Blindenhund ☐ Jagdhund

Bitte legen Sie eine Kopie des Heimtierausweises (Seite mit Hundeangaben) bei.

Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung für Hundehaltende ist frühestens ein Jahr vor der Übernahme bis spätestens zwei Monate nach Übernahme bzw. Zuzug zu absolvieren. Im Kurs werden rechtliche Vorgaben für die Hundehaltung sowie Wissen über die Bedürfnisse, das Sozialverhalten und die Lernweise vermittelt. Die theoretische Ausbildung wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Der Zeitaufwand beträgt ca. zwei Stunden.

Ausnahmen und Befreiung

Folgende Personen sind von der theoretischen Ausbildung befreit:

- Personen, die in den letzten 10 Jahren einen Hund für mind. 6 Monate am Stück gehalten haben
- Personen, die einen Hund von der Partnerin/dem Partner übernehmen, wenn der Hund seit mind. 6 Monaten im gemeinsamen Haushalt lebt (gilt nicht für Kinder oder Mitbewohner)
- Sehbehinderte Personen, mit einem von der IV anerkannten Blindenführhund

- ☐ Ja, ich erfülle folgende Ausnahme:
- ☐ Ja, ich habe die theoretische Ausbildung im Kanton Zürich bereits absolviert.
- ☐ Nein, ich habe die theoretische Ausbildung im Kanton Zürich noch nicht absolviert und weiss, dass ich diese innerhalb von zwei Monaten ab Übernahme bzw. Zuzug absolvieren muss.

Praktische Ausbildung

Die praktische Hundausbildung gilt für alle Hundehaltende. Die Ausbildung ist innerhalb von zwölf Monaten nach Übernahme bzw. Zuzug zu absolvieren, wobei der Hund zu Beginn der praktischen Ausbildung mindestens 6 Monate alt sein muss. Die Ausbildung umfasst sechs Lektionen.

Ausnahmen und Befreiung

Folgende Personen bzw. Hunde sind von der praktischen Ausbildung befreit:

- Hunde, welche älter als 10 Jahre sind
 - Personen, die einen Hund von der Partnerin/dem Partner übernehmen, wenn der Hund seit mind. 6 Monaten im gemeinsamen Haushalt lebt (gilt nicht für Kinder oder Mitbewohner)
 - Wenn bereits eine gleichwertige, ausserkantonale Ausbildung gemacht wurde (ein Gesuch um Befreiung muss beim Veterinäramt Zürich, kanzlei@veta.zh.ch, beantragt werden)
 - Anerkannte Hundausbildnerinnen und -bildner
 - Dienst- und Assistenzhunde
- ☐ Ja, ich erfülle folgende Ausnahme:
 - ☐ Ja, ich habe die praktische Ausbildung im Kanton Zürich bereits absolviert.
 - ☐ Nein, ich habe die praktische Ausbildung im Kanton Zürich noch nicht absolviert und weiss, dass ich diese innerhalb von 12 Monaten ab Übernahme bzw. Zuzug absolvieren muss.

Haftpflichtversicherung

Alle Hundehaltende im Kanton Zürich müssen eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1 Mio. Franken abschliessen.

- ☐ Ja, ich habe eine gültige Haftpflichtversicherung
- ☐ Nein, ich habe keine gültige Haftpflichtversicherung und werde diese innert einem Monat ab Übernahme bzw. Zuzug abschliessen.

Auf der Website des Veterinäramtes finden Sie Hundausbildnerinnen und -bildner mit kantonaler Bewilligung.



Mit meiner Unterschrift bestätige ich, das Formular wahrheitsgemäss ausgefüllt zu haben. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Telefonnummern) an AMICUS weitergegeben werden.

Datum Unterschrift